

09. Protokoll

über die am Donnerstag, den 17.11.2016, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.00 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Manfred Leitgeb
Thomas Leitgeb
Johann Pittl
Ramon Ram
Gerhard Rofner
Bernhard Gleinser
Dr. Eugen Preuß
Gerhard Saurwein
Sebastian Saxer

Vertretung für Herrn Franz Obex
Vertretung für Frau Dr. Angelika Eigentler
Vertretung für Herrn Richard Spatzier
Vertretung für Frau Regina Spatzier

Entschuldigt:

Dr. Angelika Eigentler
Franz Obex
Regina Spatzier
Richard Spatzier

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.10.2016;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung der partiarischen Darlehen in Gesellschaftsanteile (Eigenkapital in der Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH. & Co.KG.);
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag für die Nutzung des Widum (Kinderkrippe);
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 937/1 (Elisabeth Schlögl);
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 833 (Günther Praxmarer);
- 6) Beratung über die weitere Vorgehensweise Verkauf Volksschule alt;
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Vorkaufsrechtes auf der EZ 32 (DI. Stefan Ullrich);
- 8) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 8.1) Bericht des Substanzverwalters
- 9) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 9.1) Bau- und Raumordnung

- 9.2) Infrastruktur
- 9.3) Kultur
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11) Personalangelegenheiten;

Erlедigung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer, Sebastian Saxer wird als Ersatzmitglied angelobt.

Er berichtet zu Punkt 6) der Tagesordnung, dass der Gemeinderat über den aktuellen Stand per Mail informiert wurde, es sind auch einige Antworten zurück gekommen, er ersucht diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und in der Steuerungsgruppe zu behandeln. Weiters ersucht er den Punkt 11) Personalangelegenheiten aufzunehmen.

Dem Antrag zu Punkt 6) wird mit 9 zu 4 Stimmen (Kafka, Preuss, Jenewein, Saurwein) stattgegeben.

Punkt 11) Personalangelegenheiten wird einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

Zu 1)

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 20.10.2016 wird mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Manfred Leitgeb, Kafka, Preuss, Saxer, Gleinser Enthaltung wg. Abwesenheit) genehmigt.

Zu 2)

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Punkt Steuerberater Dr. Schuchter und GF Franz Gleirscher.

Er berichtet einleitend, dass Dr. Schuchter das Prozedere zur Umwandlung der partiarischen Darlehen in Eigenkapital erarbeitet hat, der Gemeinderat hat in der vorigen Periode bereits die Grundsatzbeschlüsse gefasst, der TVB muss diesen Beschluss erst noch im zuständigen Gremium fassen. Letzten Freitag hat es noch eine Vorbesprechung in der Gesellschaftersitzung gegeben, zur der auch der Gemeindevorstand eingeladen war.

Dr. Schuchter führt wie folgt aus:

Die Ausgangslage stellt sich so dar, dass es hohe Darlehen der Gemeinde an die KG gibt, die Gemeinde allerdings nicht in der KG beteiligt ist. Er erläutert das Problem der Umwandlung aus steuerlicher Sicht, vor allem im Hinblick auf die weiteren Gesellschafter, dieser Vorgang wurde aber mittlerweile mit dem Finanzamt gelöst. Im letzten Jahr hat der Aufsichtsrat des TVB beschlossen, die Gemeinde in die KG aufzunehmen. Im Juli 2015 hat die Gemeinde ebenfalls einen ähnlichen Beschluss gefasst, er würde aber jetzt vorschlagen, diesen Beschluss noch weiter zu präzisieren.

Bgm. Stern ergänzt, dass es gemäß § 123 TGO, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Aus heutiger Sicht, der aktuellen Entwicklungen und gemäß aktuellen Zahlen der Serleslifte ist das Risiko für die Gemeinde Mieders sehr überschaubar, vielmehr wurde von unterschiedlichen Stellen bereits mehrmals die „Bereinigung“ angeregt.

In der Jahresrechnung der Gemeinde Mieders werden gewährte Darlehen in Höhe von EUR 884.077,55 ausgewiesen. In der Gesamtsumme von EUR 4.437.530,48 ist unter anderem auch dieses Darlehen bereits enthalten. Nach endgültiger Vollziehung des Beschlusses wird somit auch die Jahresrechnung der Gemeinde bereinigt und richtiggestellt.

Nach kurzer Diskussion wird von Manfred Leitgeb auch noch die Frage aufgeworfen, ob mit dem TVB über eine Aufstockung der Beteiligung gesprochen wurde, da der Lift dann mehr Geld für die nächsten Projekte zur Verfügung hätte.

Dazu meint GF Gleirscher, dass sich der TVB bei bestehenden Anlagen in dieser Hinsicht schwer tut, einen solchen Beschluss durchzubringen.

GR Kafka warnt davor, in Euphorie auszubrechen und wünscht sich eine Konsolidierungsphase bevor man von neuen Projekten spricht. Diesem Wunsch schließt sich auch EM Preuss an, er gibt zu bedenken, dass der Lift ca. 1,2 Mio im Jahr braucht um ausgeglichen zu bilanzieren.

GF Gleirscher ist auch der Meinung, dass mit einem Teil der Einnahmen Rücklagen gebildet werden sollten um auch schwerere Zeiten überstehen zu können.

GV Manfred Leitgeb ist eher der Meinung, dass man Investieren muss um am Ball zu bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 den Beitritt der Gemeinde Mieders als Kommanditistin an der Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH & Co KG beschlossen. In Umsetzung dieses Gemeinderatsbeschlusses beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister alle Handlungen vorzunehmen und die vertraglichen Grundlagen vorzubereiten bzw. ermächtigt den Bürgermeister die dazu notwendigen Geschäfte abzuschließen; dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anteilsübernahme zum symbolischen Wert von EUR 1,- ausschließlich vom Tourismusverband Stubai Tirol erfolgt.
2. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 die Höhe der künftigen Kommanditeinlage an der Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH & Co KG mit maximal EUR 4.437.530,48 beschlossen und die Höhe des partiarischen Darlehens mit insgesamt EUR 4.437.530,48 festgestellt. Zur Klarstellung fasst der Gemeinderat den Beschluss, dass nach Übernahme der Kommanditeile vom Tourismusverband Stubai Tirol das gewährte Darlehen der Gemeinde Mieders an die Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH & Co KG in Höhe von EUR 4.437.530,48 in Eigenkapital umzuwandeln ist. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Handlungen vorzunehmen und die vertraglichen Grundlagen vorzubereiten bzw. ermächtigt den Bürgermeister die dazu notwendigen Geschäfte abzuschließen.

Zu 3)

Der Bürgermeister begrüßt Dr. Obwexer und Pfarrkurator Mag. Brugger zu diesem Punkt. Er berichtet, dass es eine Vorbesprechung am 08.11.2016 gegeben hat, bei der auch einige Gemeinderäte (Eigentler, Kafka, Jenewein, T. Leitgeb, Gleinser, R. Spatzier, Ram u. Vbgm. Engl) anwesend waren, Dr. Obwexer hat das Ergebnis dann auch sofort in den Vertrag eingearbeitet, dieser Vertragsentwurf wurde dem Gemeinderat so schnell wie möglich zugestellt.

Er ersucht Dr. Obwexer um Erläuterung der wichtigsten Eckpunkte des Mietvertrages. Dr. Obwexer schickt voraus, dass die Verzögerungen bei der Erstellung des Vertrages an ihm und an der Diözese gelegen haben. Er hatte im Sommer wenig Zeit, wollte den Vertrag aber aus Kostengründen selbst machen und musste ihn dann auch mit der Diözese abstim-

men, bzw. genehmigen lassen. Der Bürgermeister hat ihn auch immer wieder diesbezüglich gedrängt.

Er hat versucht, den Vertrag sehr einfach zu gestalten aber doch so zu formulieren, dass die wesentlichen Punkte klar geregelt sind. Es war ihm sehr wichtig, dass es eine faire Regelung gibt, zumal Gemeinde und Pfarre für die Allgemeinheit arbeiten.

Die zentralen Regelungen in diesem Vertrag sind:

Vertragsdauer:

Die Pfarre hat zunächst 25 Jahre angeboten, die Gemeinde wollte 30 oder mehr, in der Verhandlung mit dem Bürgermeister hat man sich auf 35 geeinigt, die Gemeinderäte wollten sogar 40 Jahre. Die Diözese tut sich mit 40 Jahren aus folgendem Grund schwer: Unter Zugrundelegung einer marktgerechten Miete von ca. 19.200,- pro Jahr wäre das in 35 Jahren eine Summe von 672.000,-, die Gemeinde investiert 710.000,- wenn man die Landesförderung von 350.000,- zur Gänze der Gemeinde zurechnet, sonst eben wesentlich weniger. Wenn die Pfarre die Landesgelder beantragt hätte, hätte sie diese ebenfalls bekommen. Wenn man daher auf eine Mietdauer von 40 Jahren gehen würde, müsste die Pfarre zuschießen. Die 35 Jahre sind auch von der Diözese schon genehmigt.

Außerordentliche Instandhaltung:

Im Vertrag ist enthalten, dass sich die Gemeinde an Sanierungen nach finanzieller Möglichkeit beteiligen muss.

Die Pfarre würde sich bei größeren Sanierungen alleine schwer tun, deshalb sieht diese Regelung vor, dass man sich auf eine gemeinsame Finanzierung einigen sollte

Nutzung:

Die Pfarre verwaltet den Pfarrsaal, aber stellt ihn auch für nicht-kirchliche Veranstaltungen im Sinne der Allgemeinheit zur Verfügung. Der Vertrag sieht daher vor, dass die Gemeinde einen Vertreter in den Pfarrkirchenrat entsendet wenn es um die Verwaltung und Belegung des Pfarrsaales geht und umgekehrt, die Pfarre einen Vertreter in das Führungsgremium der Kinderkrippe entsendet, hier aber auch nur wenn es um die Verwaltung des Pfarrwidums geht.

Vorzeitige Beendigung:

Die Pfarre verpflichtet sich, der Gemeinde 35 Jahre nicht zu kündigen, es gibt aber aus steuerlichen Gründen für beide Vertragspartner die Möglichkeit vorzeitig zu kündigen. Sollte die Gemeinde kündigen, dann würde die Pfarre einen Nachmieter suchen und mit der Miete die noch offene Summe von dem was die Gemeinde bisher investiert hat zurückzahlen.

Sollte die Pfarre aus irgendeinem Grund das Widum verkaufen, ist ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde im Vertrag enthalten.

EM Preuss bedankt sich für das Entgegenkommen der Pfarre und möchte wissen, ob es auch möglich wäre, dass man eine eventuelle Investition in eine Sanierung auch wiederum als Mietvorauszahlung verwenden kann.

Dies wäre laut Dr. Obwexer natürlich auch möglich, muss aber gar nicht im Vertrag stehen, weil eine solche Investition sowieso einvernehmlich vereinbart werden muss (Pkt. 4.6). Das heißt, bei einer größeren Investition könnte die Gemeinde sagen, wir hätten dafür gerne eine längere Mietdauer.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Vertrag zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Mietvertrag – ergänzt mit dem genehmigten Einreichplan - mit der Pfarre Mieders abzuschließen.

Zu 4)

Der Bürgermeister bringt kurz das Widmungsansuchen von Frau Elisabeth Schlögl zur Kenntnis, die Unterlagen wurden dem Gemeinderat übermittelt, alle erforderlichen Stellungnahmen liegen vor. Da es keine weiteren Fragen gibt, ersucht der Bürgermeister um Beschlussfassung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Oktober 2016, mit der Planungsnummer 328-2016-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich Grundstück 937/1 KG Mieders (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

937/1 KG 81119 Mieders (70328) (rund 304 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Maschinengebäude für landwirtschaftliche Geräte

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 833 (Günther Praxmarer) eine Stellungnahme von Frau Katharina Welser eingegangen ist. Frau Welser hat grundsätzlich keinen Einwand gegen die Widmung, sie regt jedoch folgendes an:

- a) In Bezug auf den Inhalt des Erläuterungsberichtes

- die Betriebsgröße, auf die sich die Widmungsänderung bezieht, auch in den Text der Sonderflächenwidmung mit aufzunehmen, damit eine entsprechende Rechtssicherheit über die künftige Nutzung nach der Errichtung des gegenständlichen Stalles besteht. Es wird in dem genannten Bericht von 7 Kühen und 15 Schafen ausgegangen, die in dem zu errichtenden Stall gehalten werden sollen.
 - Wenigstens in dem Rahmen einer Vervollständigung der ohnedies vorhabensbezogenen Nutzungsbeschreibung diese dadurch zu ergänzen, dass auch der Umfang der zur Errichtung beabsichtigten baulichen Anlage in diese Beschreibung mit aufgenommen wurde.
- b) zugleich weise ich darauf hin, dass ich keine Einwendungen gegen eine maßvolle Nutzung auf der Grundlage des auch in dem Erläuterungsbericht Beschriebenen erhebe, wohl aber einer deutlichen Ausdehnung der in Nutzung, allenfalls auch durch die Schaffung einer neuen Hofstelle oder dergleichen und/oder durch eine wesentliche Erweiterung der Kapazität in Zukunft allenfalls angedachten baulicher Anlagen nicht zustimmen könnte.

Die Ursache liegt darin, dass

- in einem jeden Falle Nutzungskonflikte vermieden werden sollen
- die Wahrung der einem Wohngebiet entsprechenden Charakteristik der umgebenden Nutzungen auch für meine und die weiteren angrenzenden Liegenschaften ein Ziel ist, damit ich zur Erhaltung der Qualität der eigenen Liegenschaften verpflichtet bin.
- eine großflächige oder intensive Nutzung geeignet wäre, den typischen Charakter des betroffenen Gebiets nachhaltig zulasten aller anderen Eigentümer der vorliegenden Flächen zu beeinflussen.

Dazu hat der Raumplaner der Gemeinde Mieders, Dr. Georg Cernusca, folgende Stellungnahme abgegeben:

Die angeführte Betriebsgröße ergibt sich aus dem vom Antragsteller vorgelegten Entwurfskonzept, welches von der Landwirtschaftskammer Tirol ausgefertigt wurde. Dieses stellt mit den im Erläuterungsbericht zur Fläwi-Änderung beschriebenen Abständen des Gebäudes von ca. 5,0 m bzw. von ca. 3,0 m im Norden zu den zukünftigen Widmungsgrenzen, die Größe des Stall- und Wirtschaftsgebäudes samt überdachtem Mistlager, dar.

Die Widmung wurde projektbezogen erstellt und dazu auch eine Stellungnahme der Abtlg. Agrarwirtschaft eingeholt. Diese Stellungnahme enthält auch Angaben zur dort geplanten Tierhaltung.

Die Angabe der Anzahl der zu haltenden Tiere im Plan der Flächenwidmung ist nicht möglich.

Die Feststellungen unter Pkt. 2 a) sind sodann im erforderlichen Bauverfahren zu prüfen, ob die Größenordnung den Vorgaben der Flächenwidmung entspricht. Hinsichtlich der Gebäu- degröße ist dies jedenfalls schon bei der Umwidmung, aufgrund des vorgelegten Entwurfskonzeptes, geschehen.

Zu Pkt. 2 b) wird festgestellt, dass es sich bei der angeführten Widmung um ein landwirtschaftliches Stall- und Wirtschaftsgebäude handelt, und nicht um die Errichtung einer neuen

Hofstelle in diesem Bereich. Dafür bräuchte es auch eine andere Widmung und ist diese nicht vorgesehen.

Hr. Ing. Albert Klammer hat in seinem Schreiben vom 21.09.2016 darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft im bäuerlichen Nebenerwerb geführt wird und dass durch die Verlegung des Stallgebäudes an den Siedlungsrand eine bessere Entwicklungsmöglichkeit für den Hof gegeben wäre. Bedenken hinsichtlich allfälliger Emmissionen durch den landwirtschaftlichen Stall sind in diesem Gutachten nicht angeführt. Die angegebene Zahl der gehaltenen Tiere dürften im Bereich der dörflichen Landwirtschaft auch üblich sein. In der Stellungnahme von Ing. Klammer ist dazu jedenfalls nichts angeführt.

Das Wohnhaus von Fr. Katharina Welser befindet sich in einer Entfernung von ca. 80 m zum neu geplanten Stallgebäude. Dieser Abstand dürfte für eine übliche Nutzung in der Landwirtschaft wohl ausreichend sein.

Auf Grund der vorliegenden Stellungnahme von Dr. Cernusca, schlägt der Bürgermeister vor, auf dem Beschluss vom 26.09.2016 zu beharren und den Entwurf des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 833 nicht zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 4 Stimmen (Enthaltung Kafka, Preuss, Jenewein, Saurwein), der Stellungnahme von Frau Katharina Welser nicht Folge zu leisten und auf dem Beschluss vom 26.09.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 833 (Teilfläche) zu beharren.

Zu 6)

Zu 7)

Herr DI. Stefan Ullrich hat ersucht, das auf der Liegenschaft EZ 32 Grundbuch Mieders (Haus Bachleite 18) für die Gemeinde Mieders eingetragene Vorkaufsrecht zu löschen.

Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Vorkaufsrecht aus dem Jahre 1942 stammt, die Gemeinde wollte damals nicht, dass dieses Haus verkauft wird, da die damaligen Besitzer in finanziellen Schwierigkeiten waren.

Er ersucht daher um Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Mieders auf der EZ 32 GB 81119 Mieders zuzustimmen.

Zu 8)

Zu 8.1)

Da der Substanzverwalter nach seinem Krankenstand erst seit heute wieder im Einsatz ist, kann er heute noch keinen Bericht abgeben.

EM Preuss fragt an, ob es Aufzeichnungen über die Arbeiten der Fa. Plattner beim Speicherteich und den Ausgleich mit dem Schotterabbau gibt, weiters möchte er wissen, ob für die Sanierung der Deponie bei der Tankstelle Gelder geflossen sind.

Laut Substanzverwalter kann er Aufzeichnungen über die Arbeiten beim Speicherteich vorweisen, für die Sanierung der Deponie sind ca. 170.000,- von der GGA gezahlt worden, diese Zahlung wurde auch im Gemeinderat behandelt, die anteiligen Kosten für die Zufahrtsstraße sind im Baurechtsvertrag enthalten.

Der Bürgermeister macht den Vorschlag, dies zum Thema bei einer der nächsten Sitzungen zu machen.

EM Preuss:

Hat es heuer Zahlungen über mehr als 10.000,- gegeben für die es einen Beschluss des Gemeinderates gebraucht hätte?

Dazu wird der Substanzverwalter eine Aufstellung vorlegen.

Zu 9)

Zu 9.1)

Vbgrm. Engl berichtet, dass am 24.10.2016 eine Sitzung mit dem Hauptthema Verkehrssicherheit stattgefunden hat. Mittlerweile wurden die Verkehrszeichen neu verordnet und genehmigt, es wurde auch diskutiert, wie man in Zukunft die Geschwindigkeitsbeschränkungen kontrollieren könnte.

Ein weiteres Thema waren die Fußgängerübergänge, seit einiger Zeit kursiert das Gerücht, dass er die Schutzwege weg haben will, das stimmt so nicht, erhalten kann man nur etwas, was es schon gibt, außer bei der Fa. Krünes gibt es keinen verordneten Schutzweg in Mieders.

Der Ausschuss ist dabei Lösungen zu erarbeiten, wenn möglich Schutzwege, sonst gesicherte Übergänge. Der Bauausschuss ist der Meinung, dass man Schutzwege nur mit behördlicher Bewilligung errichten sollte. Die BH sieht Schutzwege in einer 30er Zone kritisch, eine Verordnung ist aber nicht unmöglich, der Verkehrsplaner arbeitet ein Konzept aus.

Weiters berichtet er über die Planung des behindertengerechten Zugangs für den Kindergarten und die Planung der Linksabbieger im Bereich Holzgasse und Moos.

GR Jenewein stört die Situation im Bereich Lehner, dazu wird er noch einen Antrag einbringen.

Er weist auch auf die gefährliche Situation im Bereich der Parkplätze vor der neuen Volksschule hin, durch die Umplanung der Parkplätze müssen die Kinder in Zukunft hinter den parkenden Autos vorbeigehen, dass sie zum Eingang kommen.

Dazu erläutert der Bürgermeister die Vorgeschichte, der Baum an der Nordseite war nicht zu halten, man musste eine schnelle Entscheidung treffen. Bei der ursprünglichen Planung wäre wahrscheinlich auch noch die große Lärche gefallen. Zum Thema Sicherheit verweist er darauf, dass die Kinder die aus dem Innerdorf kommen auch hinter den geparkten PKWs vorbei gehen müssen damit sie zum Eingang kommen.

GR Jenewein:

Die Holzdecke im Obergeschoss der neuen Volksschule ist unsauber montiert worden und somit nicht ausschreibungskonform. Aus stehenden Eichenelementen wurden nun waagrecht liegende Fichtenelemente 5x2 cm. Er gibt zu bedenken, dass dieses Gebäude in die Gebäudeklasse GK3 fällt, in dieser Klasse müsste die Decke jedoch in D-d0 ausgeführt werden. Die Lamellen sind nicht beschichtet, dies entspricht seiner Meinung nach nicht der Ausschreibung, die Decke müsste brandhemmend sein, Fichte ist aber nicht brandhemmend. Er möchte wissen, wer das geändert hat, in der ursprünglichen Ausschreibung war eine Ei-

chendecke beinhaltet. Er glaubt, dass sich die STRABAG hier ca. 60.000,-- gespart hat. Er wirft dem Bürgermeister vor, dies auch gewusst zu haben.

Bgm. Stern: Er hat nicht 200 Seiten Ausschreibung im Kopf, für die Kontrolle zahlen wird die PEM und die PM2, es ist nicht seine Aufgabe die Ausführung zu prüfen.

Die Gemeinde hat ein Gebäude bestellt und er geht davon aus, dass die STRABAG ein funktionierendes Gebäude liefert.

Er ist der gleichen Meinung wie Jenewein, wenn die Qualität nicht passt, muss die STRABAG zur Rechenschaft gezogen werden, die Prüfung der Ausführung liegt aber nicht bei der Gemeinde sondern bei der PM2.

Er hat heute bei der Baubesprechung klar deponiert, dass das überprüft werden muss, die Gemeinde hat das Gebäude noch nicht übernommen, bis zur Übernahme ist es an der Bauaufsicht, die Ausführung zu kontrollieren und Mängel zu beheben.

Zu 9.2)

GR Ram berichtet über die Ausschusssitzung am Montag, zum Punkt Glasfaser waren Marco Eder von der UPC und Stefan Lindner als Fachleute anwesend, er glaubt, dass man einen guten Schritt weitergekommen ist und der Ausschuss demnächst eine Empfehlung abgeben kann.

Ein zweites Thema waren die Vergabekriterien für den sozialen Wohnpark, es sind aber noch einige Vorfragen zu klären, aber auch hier ist man auf einem guten Weg.

Zu 9.3)

Obmann Thomas Leitgeb berichtet kurz über vergangene und kommende Veranstaltungen, im Jänner findet die nächste Sitzung statt.

Zu 10)

Der Bürgermeister berichtet kurz von der Arbeit der Asylwerber und zeigt einige Fotos, mit dem TVB Ortsausschuss wurde vereinbart, dass ein Zuschuss von 2.500,-- für die Arbeiten der Asylwerber geleistet wird.

Am Samstag war in Schönberg die erste Klausur bezüglich dem gemeindeübergreifenden Projekt Bauamtsverwaltung, es war ein sehr konstruktives Gespräch, ein Folgetermin wurde schon für Dezember vereinbart, Ziel ist es, dass man im Jänner mit Schönberg zusammen eine Sitzung macht und das Ergebnis dann präsentiert.

Durch den krankheitsbedingten Ausfall von Ernst Zorn hat man sich Unterstützung für die Schneeräumung beim Maschinenring geholt, er zeigt die Aufteilung der Räum- und Streuarbeiten auf einem Ortsplan.

GV M. Leitgeb ist verwundert, dass man sich nicht Hilfe in Mieders gesucht hat.

Bgm.: Beim Grundverkauf Brandauer ist damals beschlossen worden, dass der Substanzverwalter und der Bürgermeister gemeinsam die weiteren Verhandlungen führen sollen, dies wurde aber nicht gemacht, sondern es wurde einfach ein Vertrag unterschrieben.

Für ihn war das ein klarer Auftrag des Gemeinderats.

Der Substanzverwalter widerspricht, es ging eigentlich nur um den Grundpreis und es liegen schon eine Menge gleichartiger Verträge vor. Ihm geht das alles zu langsam, er ist gewohnt schnell zu entscheiden.

Bgm. Stern geht es hier um das Prinzip, wenn es einen Beschluss gibt, erwartet er sich, dass dieser Beschluss auch eingehalten wird.

EM Preuss bringt folgenden Antrag für die Liste Frischer Wind ein:

Der Frische Wind für Mieders stellt den Antrag, dass – wie in der letzten Periode beschlossen – auch weiterhin die Ersatzmitglieder für verhinderte Gemeinderatsmitglieder von der Liste und nicht vom Bürgermeister zur Sitzung eingeladen werden.

Walter Jenewein bringt folgenden Antrag für die Zukunftsliste Mieders ein:

Hiermit stellen wir den Antrag, dass die Firma PEM (Peer Walter) nur mit einem Gemeinderatsbeschluss für weitere Tätigkeiten beauftragt werden darf, um der Gemeinde Kosten zu sparen.

In diesem Zusammenhang stellt EM Preuss die Frage, wer in der Steuerungsgruppe sitzt und mit welcher Berechtigung Florian Raggl Sitzungen der Steuerungsgruppe einberuft. Er hat den Eindruck, dass das Sitzungen der PEM sind, die sich damit ihre Aufträge selbst holt. Für das Expose zum Verkauf der alten Volksschule kassiert die PEM 46.000,--, das entspricht 2 durchschnittlichen Jahresgehältern. Er findet es eine Frechheit, dass Raggl Sitzungen einberufen kann. Seiner Meinung nach, müsste hier eigentlich die Gemeindeaufsicht tätig werden.

Bgm.: Raggl beruft Sitzungen ein, weil er ein Organ der Communalp ist, er hat das nie hinterfragt, die Communalp hat einen Auftrag von der Gemeinde.

EM Preuss würde zudem gerne einen schriftlichen Auftrag sehen, der bei den aktuellen Vorhaben der Gemeinde sicher zwingend vorhanden sein muss, um zukünftig die projektbezogenen Aufgaben der PEM besser definieren zu können.

Preuss ist der Meinung, dass man jetzt einen Schnitt machen muss, in der Steuerungsgruppe hat seiner Meinung nach niemand von der Communalp etwas zu suchen, mit den Ergebnissen aus der Steuerungsgruppe kann man dann in die PEM gehen.

Der Bürgermeister hat das immer ganz klar mitgetragen, alle Entscheidungen waren einstimmig, auch dass man sich einen Partner mit ins Boot holt.

EM Preuss hätte gerne die Bilanz der PEM zur Einsicht.

GR Jenewein: Der ganze Gemeinderat ist damals von Peer geblendet worden, er hat gesagt er kostet die Gemeinde nichts, er holt sich sein Geld von den ausführenden Firmen, die Firmen zahlt aber die Gemeinde.

In der weiteren Diskussion wird noch über die Rolle der PEM und der Steuerungsgruppe sowie über die weitere Vorgehensweise bei zukünftigen Projekten diskutiert.

Walter Jenewein möchte, dass jeder Antrag gem. § 41 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung behandelt wird, dh. dass Anträge innerhalb von 6 Monaten auf die Tagesordnung aufgenommen und auch abgeschlossen werden müssen.

GV Manfred Leitgeb möchte eine klare Sachverhaltsdarstellung über die Mauer der Fam. Cruciani wie schon im schriftlichen Antrag in der letzten Sitzung gefordert.

Dazu erläutert Vbgm. Engl, dass es eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes gibt und die Fam. Cruciani die Mauer abtragen müsste. Man hat sich aber mit Ing. Huter die Zufahrtssituation zur Siedlung Hinterhocheck angeschaut und ihm die Frage gestellt, ob diese Mauer in den Zufahrtsweg eingebunden werden könnte, da der Weg bei einem Abbruch der Mauer viel zu schmal wäre. Laut Ing. Huter wäre es grundsätzlich möglich, die Straße über die Mauer zu bauen, Voraussetzung für die abschließende Beurteilung ist jedoch ein statisches Gutachten. Man hat dann Kontakt mit einem Statiker aufgenommen und wartet noch auf ein Gutachten.

M. Leitgeb geht es nicht um die Straße, sondern darum, dass die Fam. Cruciani widerrechtlich eine Mauer aufgestellt hat und die Baubehörde jetzt den Auftrag hat, die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes zu exekutieren.

GV Thomas Leitgeb wirft dem Vbgm. vor, die Vorgangsweise der Fam. Cruciani legalisieren zu wollen. Für ihn ist das nicht in Ordnung und in Zukunft wäre Tür und Tor geöffnet.

Vbgm. Engl sieht die primäre Aufgabe der Gemeinde darin, hier eine Straße zu bauen und eine sinnvolle Lösung für die Gemeinde zu erarbeiten. Die Fachleute erachten es durchwegs als sinnvoller die Mauer stehen zu lassen.

Manfred Leitgeb hat immer gesagt, dass dieser Weg nur ein Notweg sein soll und keine Durchzugsstraße. Er ersucht nochmals um eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung und Behandlung des Antrages in der nächsten Sitzung.

Die Zukunftsliste bringt noch folgende Anträge ein:

Gehsteig Errichtung

Hiermit stellen wir den Antrag zur Errichtung eines Gehsteiges von dem Haus Grill Lehner bis zu der Bushaltestelle Lehner.

Baggerarbeiten

Hiermit stellen wir den Antrag zur Ausschreibung von Baggerarbeiten mit Gewichtsangabe der Bagger 1,5 Tonnen, 2,5 Tonnen, 7,5 Tonnen usw.

Einholung von mindestens 3 Angeboten 1x mit Mann und 1x ohne Mann wenn unser Gemeindearbeiter fährt.

Ebenso um Einholung von Angeboten für Traktorarbeiten bis 3 Tonnen und über 3 Tonnen, sowie mit Anhänger und ohne Anhänger.

Verkehrskonzept

Hiermit stellen wir den Antrag zur Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes der Ein und Ausfahrtsregelung beim Dorfbrunnen in Richtung Oberdorf.

Winterrodelbahn Serleslift

Hiermit stellen wir den Antrag, dass die Präparationsarbeiten der Winterrodelbahn ausgeschrieben werden und dem Bestbieter der Auftrag erteilt wird.

Bitte um Einholung von mindestens 3 Angeboten.

Die Angebote sollen von dem Geschäftsführer der Serlesbahnen eingeholt werden und dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt werden.

Gehsteig Lehner

Hiermit stellt die Zukunftsliste Mieders den Antrag einen Gehsteig von der Lehnertsiedlung zum Waldrasterweg neben den Kunstrasenplatz zu errichten inkl. Rampe um ein überqueren der Straße zu vermeiden, sowie einen Sicherheitsweg für die Kinder zu erstellen.

Hiermit stellen wir den Antrag diesen Gehsteig in das Jahresbudget 2017 aufzunehmen, um es im Jahr 2017 zu realisieren.

EM Preuss beantragt, dass der Backofen renoviert und wieder reaktiviert und dies auch im Budget berücksichtigt wird. Er wird selbst versuchen mit dem Besitzer zu reden und sein Einverständnis zur Renovierung einzuholen.

Zu 11)

Der Bürgermeister berichtet, dass man durch die kommenden Änderungen im Bereich Kinderkrippe, Hort und Schule verschiedene Stellen besetzen muss, wovon die ersten schon bald ausgeschrieben werden müssen.

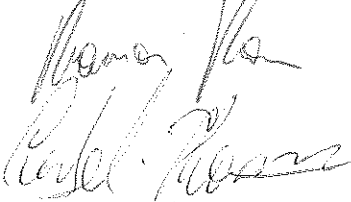
Für die Kinderkrippe werden voraussichtlich 2 Pädagoginnen und 2 Assistenzkräfte und für den Hort 1 Pädagogin und 1 Assistenzkraft benötigt.

Beim Reinigungspersonal wird man vorerst versuchen mit dem bestehenden Personal durchzukommen und Stunden aufzustocken.

Im Jugendraum muss voraussichtlich ab April eine Karenzvertretung ausgeschrieben werden.

In der Gemeindeverwaltung arbeitet man seit 1980 mit dem gleichen Personalstand, er ist als Bürgermeister für den laufenden Betrieb verantwortlich, deshalb muss man über eine Verstärkung nachdenken, er weiß noch nicht wie, aber er wird den GR über die weiteren Schritte informieren.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

